

Aus der Gemeinderatsitzung vom 18.01.2018

Zu TOP 1:

Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung;

Bürgermeister Link gibt bekannt, dass Frau Erzsébet Vojtkóné Szentesi zum 01.02.2018 als Beschäftigte in Teilzeit an der Ganztageschule Lottstetten eingestellt worden ist.

Zu TOP 2:

Erstellung eines Redaktionsstatutes für das Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert, dass die Gemeinde Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde nach historisch gewachsenen Regelungen vorgenommen hat. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung ist die Gemeinde gefordert, die Veröffentlichungsgrundsätze in einem Redaktionsstatut festzuhalten.

Bürgermeister Link informiert, dass die bisherige Handhabung aufgenommen wurde und man sich bei der Formulierung und weitergehenden Regelungen an den Redaktionsstatuten der umliegenden Gemeinden orientiert hat.

Anschließend erläutert er den wesentlichen Inhalt des Redaktionsstatutes.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig den Erlass eines Redaktionsstatutes für das Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten zum 01.02.2018.

Zu TOP 3:

Antrag der Aktionsgemeinschaft Pro Jestetten e. V. auf Genehmigung eines Sonntagsverkaufs anlässlich der Messe am 24. und 25.03.2018;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass die Gemeinde jeden Einzelantrag auf Genehmigung eines Sonntagsverkaufs genehmigen muss und informiert, dass die Gemeinde Jestetten zur Genehmigung der regelmäßig wiederkehrenden Sonntagsverkäufe eine Satzung erlassen hat.

Bürgermeister Link merkt anschließend an, dass keine Gründe gegen eine Genehmigung des Sonntagsverkaufs sprechen.

Der Gemeinderat genehmigt anschließend einstimmig den Sonntagsverkauf anlässlich der Messe der Aktionsgemeinschaft Pro Jestetten e. V. am 24. und 25.03.2018.

Zu TOP 4:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgender Bauvoranfrage:

4.1. Antrag der Gemeinde Lottstetten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Link, auf Neubau von zwei Einfamilienhäusern und zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Flst. Nr. 1765, Obere Dorfstr. 18A und 18B, Lottstetten – Nack;

Bürgermeister Link merkt an, dass diese Thematik bereits schon einmal behandelt worden ist, die vorgesehene Bebauung der zuständigen Baurechtsbehörde jedoch straßenseitig zu massiv erscheint. Aus diesem Grund hat die Gemeinde das Vorhaben umplanen lassen und das Dachgeschoß etwas zurückversetzt um die Gesamtkubatur zu verringern. Die geänderte Planung wurde im Einvernehmen mit der Baurechtsbehörde erstellt, so Bürgermeister Link.

Der Gemeinderat erteilt anschließend einstimmig das Einvernehmen zur Bauvoranfrage der Gemeinde Lottstetten auf Errichtung von zwei Einfamilienhäusern und zwei Doppelgaragen.